Beitragsordnung des Vereins Seebrücke im Landkreis Böblingen e.V.

- 1. Alle Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag (Ausnahme siehe Punkt 4). Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- 2. Für den Beitrag ist es notwendig, dass Mitglieder dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
- 3. Die Beiträge werden jeweils am 15. Januar des Jahres eingezogen. Fällt der 15. Januar auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am darauf folgenden Werktag eingezogen.
- 4. Der jährliche Mindestbeitrag:

Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	12,00€
Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	6,00€
Für Firmen, Vereinigungen, Vereine (juristische Personen)	18.00€

Auf Antrag (formlos an den Vorstand) kann sich ein Mitglied von der jährlichen Beitragszahlung befreien lassen. Voraussetzung dafür ist die ehrenamtliche Mitarbeit im Verein mit nicht weniger als 8 Stunden pro Jahr.

- 5. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an.
- 6. Im Falle einer Rücklastschrift werden dem Mitglied die von der Bank erhobenen Gebühren zzgl. 8,50 Euro für die Bearbeitung in Rechnung gestellt.
- 7. Bei einem Vereinseintritt vor dem 1. Juli wird umgehend ein Jahresbeitrag per Lastschrift eingezogen. Sollte der Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres erfolgen, wird ein Halbjahresbeitrag eingezogen.
- 8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
- 9. Diese Vereinbarung muss in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des Vereins öffentlich zugänglich gemacht werden.